Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 8. Januar 2013
Ausgabe 005
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Ausschreibung für Künstlerförderungen 2013 3
› Altkleider- und Altschuh-Entsorgung: AWM geht neuen Weg 3
› Stadtmuseum: Kinder ergründen Fotografien von einst 6
› Konzerte im Stadtmuseum 6
› Fotoausstellung mit Vernissage in der Stadtbibliothek Moosach 6
Antworten auf Stadtratsanfragen
› Versorgungslücke im Rettungsdienst der LH München ab 2013? 8
› Planungen für das stadteigene Anwesen Müllerstraße 2 - 6 11
› Altkleidersammlung München 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 9. Januar, 19.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht anlässlich des Neujahrsempfangs des Stadtfeuerwehrverbandes München e.V., bei dem auch die staatlichen Ehrenzeichen für 25- und 40-jährige aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr überreicht werden.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 15. Januar, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 15. Januar, 19.30 Uhr,
Palais Dürckheim, Türkenstraße 4 (nicht barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 15. Januar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt",
Naupliastraße 2 (barrierefrei, über Wirtsgarten)
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing - Harlaching).

Dienstag, 15. Januar, 19 Uhr,
Vereinsheim, Eversbuschstraße 161 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Meldungen

Ausschreibung für Künstlerförderungen 2013
(8.1.2013) Die Landeshauptstadt München fördert auch 2013 wieder junge Künstlerinnen und Künstler am Anfang ihrer Professionalität: Im Bereich Bildende Kunst werden vier mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien sowie der „Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis" für Bildende Kunst vergeben. Mit dem mit zirka 2.500 Euro dotierten Preis werden junge Künstlerinnen und Künstler unter 30 Jahren ausgezeichnet, die mit ihrer künstlerischen Arbeit bereits auf sich aufmerksam gemacht haben. Die Stipendien werden projektbezogen, das heißt für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt.
Desweiteren werden in diesem Jahr auch die alle zwei Jahre vergebenen zwei Projektstipendien „Junge Kunst /Neue Medien" ausgeschrieben: Mit den Stipendien sollen konkrete anspruchsvolle Kunstprojekte gefördert werden, die in besonderem Maße die Möglichkeiten der neuen Medien beziehungsweise Technologien miteinbeziehen. Ein Projektstipendium wird mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst in Höhe von zirka 12.000 Euro und eines mit dem Schwerpunkt Musik mit maximal 18.000 Euro vergeben.
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz innerhalb des S-Bahn-Bereiches München haben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury. Ausführliche Informationen und Einreichungsfristen unter: *www.muenchen.de/kulturfoerderung*.

Altkleider- und Altschuh-Entsorgung: AWM geht neuen Weg
(8.1.2013) Mode, Kleidung und Accessoires zählen alle Jahre wieder mit zu den beliebtesten Weihnachtsgeschenken. Kaum ein Weihnachtsbaum, unter dem sich zwischen den sorgfältig verpackten Gaben nicht auch ein Päckchen mit einem neuen Schal, Mantel, Jacke, Hose, Hemd, Bluse, Kostüm oder einem neuen Paar Schuhe findet. Beinahe ebenso häufig nutzen die derart Beschenkten die Gelegenheit, ihre Schränke im neuen Jahr nach abgetragenen Kleidungsstücken und altem Schuhwerk zu durchforsten, um Raum für neue Garderobe zu schaffen. Doch wohin mit den Alttextilien und Altschuhen?
Neben der geläufigen Möglichkeit, diese „Altlasten" an gemeinnützige oder gewerbliche Haus- und Straßensammlungen abzugeben, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) seit Jahren eine bewährte Abgabemöglichkeit an den elf städtischen Wertstoffhöfen. Dort stehen spezielle Sammelbehälter der Aktion Hoffnung, Hilfe für die Mission GmbH – einer Hilfsorganisation der Diözese Augsburg – für die Aufnahme von noch trag-

fähiger Kleidung und Schuhen bereit. Für diese Flächenbelegung zahlt die Aktion Hoffnung dem AWM ein kleines Nutzungsentgelt.
Dieses Angebot wird gut angenommen: Allein im Jahr 2011 konnten so rund 1.100 Gewichtstonnen Altkleider und Altschuhe an den Wertstoffhöfen erfasst werden. Nach Auffassung des Zweiten Werkleiters des AWM, Helmut Schmidt, bleibt aber noch viel Luft nach oben: „Aufgrund der Ergebnisse unserer Restmüll-Analysen wissen wir, dass alljährlich rund 10.000 Gewichtstonnen Alttextilien und Altschuhe über die Restmülltonnen entsorgt werden – trotz der kommunalen, gemeinnützigen und gewerblichen Sammelsysteme."
Hoffnung, dass sich diese Sammelquote künftig vor allem zu Gunsten gemeinnütziger und kommunaler Sammelsysteme noch steigern lässt, zieht der Kommunalreferent und Erste Werkleiter des AWM, Axel Markwardt, aus der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) – dieses ist in seinen wesentlichen Teilen am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. „Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz werden unter anderem auch die Überlassungspflichten an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) geregelt. Nach Paragraf 17 KrWG sind demnach grundsätzlich sämtliche Abfälle aus Privathaushalten – also sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung – an die öffentlich-rechtlichen Entsorger zu überlassen. Abweichungen von dieser Regelung sind nur dann möglich, wenn eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen von der Überlassungspflicht greift", erklärt Markwardt.
Im Klartext heißt das nichts anderes, als dass mit Inkrafttreten des KrWG Alttextilien aus den Privathaushalten grundsätzlich der Überlassungspflicht an den örE unterliegen. Wer jetzt aber denkt, damit sei nicht nur den oftmals illegalen gewerblichen Sammlungen, sondern auch den kirchlichen Sammlungen und gemeinnützigen Sammlungen karitativer Träger der Garaus gemacht, liegt falsch: Eine solche Überlassungspflicht besteht nämlich nicht für Abfälle, die durch eine anerkannte gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.
„Erfreulicherweise sind die Anforderungen des Gesetzgebers an gemeinnützige Sammlungen wesentlich geringer als an gewerbliche Sammlungen", so Axel Markwardt. „Gemeinnützige Sammlungen haben lediglich die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Materialien nachzuweisen sowie ihre 'Gemeinnützigkeit' darzulegen. Voraussetzung dafür, dass eine Sammlung als gemeinnützige anerkannt wird, ist u.a. der Nachweis, dass der Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger ausgekehrt wird", betont Markwardt. „Durch die Einführung einer eigenen kommunalen Sammlung werden die kirchlichen Sammlungen oder legalen Sammlungen sozialer Träger nicht zurückgedrängt".

Der AWM ist gegenwärtig allerdings noch nicht in der Lage, eine kommunale Alttextilien-/-schuhsammlung selbst operativ durchzuführen. Zur Vergabe dieser Dienstleistung wird deshalb gegenwärtig ein europaweites offenes Verfahren durchgeführt, so dass eine diskriminierungsfreie und transparente Vergabe gewährleistet ist.
Mit der Einführung eines eigenen Alttextilien-Erfassungssystems, mit welcher der Münchner Stadtrat den AWM am 13. Dezember 2012 per Stadtratsbeschluss beauftragt hatte, werden mehrere Zielsetzungen verfolgt:

- Zum einen soll den Intentionen des Gesetzgebers nach höheren Recyclingquoten Rechnung getragen werden. Ziel ist es, die erfassten Alttextilien dabei möglichst wieder zu verwenden oder hochwertig zu verwerten. Konkret sieht das KrWG bis zum Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 Prozent vor – ein Wert, den München als erste Millionenstadt Deutschlands erreichen will. Derzeit liegt die Recyclingquote in München bei circa 55 Prozent.
- Zum zweiten soll mit einem eigenen Erfassungssystem und entsprechenden Vorgaben in der europaweiten Ausschreibung sichergestellt werden, dass mit den Alttextilien verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß umgegangen wird. So wird die Einhaltung bestimmter Kriterien, die an die Vorgaben des Dachverbandes FairWertung e.V. angelehnt sind, vorgeschrieben. Auf den Münchner Wertstoffhöfen sammelt und verwertet die Aktion Hoffnung Altkleider beziehungsweise Schuhe seit jeher ausschließlich nach den Kriterien des Dachverbandes FairWertung e.V. in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Im Sinne einer sinn- und planvollen Ergänzung des künftigen kommunalen Alttextilien-Erfassungssystemes soll diese Zusammenarbeit auch künftig in Form eines Mietvertrages fortgesetzt werden.
- Zudem soll mit einem eigenen Alttextilien-Erfassungssystem auch dem bestehenden „Wildwuchs" von illegalen Altkleidersammlungen Einhalt geboten werden. Auch davon erwartet sich das Kommunalreferat eine Steigerung der Sammelquote für gemeinützige und kommunale Sammlungen.

„Sollten die Verwertungserlöse höher ausfallen als der Aufwand, wird dies auch den Müllgebühren zu Gute kommen", betont Helmut Schmidt. Insgesamt sind stadtweit rund 300 Standplätze mit Altkleidercontainern – in unmittelbarer Nähe zu den Altglas-, Kunststoff- und Dosencontainern – ausgewählt worden. Seitens des AWM wird eine jährliche Erfassungsmenge von rund 3.000 Gewichtstonnen pro Jahr erwartet. Als Starttermin für die Durchführung der Alttextiliensammlung ist der 1. Juli 2013 vorgesehen.

Stadtmuseum: Kinder ergründen Fotografien von einst
(8.1.2013) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, veranstaltet am Sonntag, 13. Januar, von 14 bis 16 Uhr die Familien-Schatzsuche „Wie vor 100 Jahren – unterwegs mit der eigenen Lochkamera". In der Fotoausstellung „Zwischen Biedermeier und Gründerzeit. Deutschland in frühen Photographien 1840-1890 aus der Sammlung Siegert" werden Fotos erkundet, die über 100 Jahre alt sind. Wie funktionierte das Fotografieren damals? Was für Geschichten erzählen die Bilder aus dieser Zeit? In der Werkstatt wird mit Solarfotopapier experimentiert und eine Lochkamera gebaut. Auf Motivsuche rund um das Museum werden Sehenswürdigkeiten der Stadt „vor die Linse" geholt. Die Schatzsuche eignet sich für Kinder ab sechs Jahren. Die Teilnahmegebühr pro Kind beträgt 5 Euro; erwachsene Begleitpersonen zahlen den Eintritt in die Ausstellung in Höhe von 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Anmeldung erforderlich bei KuKi-Kunst für Kinder e. V. unter Telefon 36 10 81 71 oder per E-Mail unter schatzsuche@kuki-muenchen.de

Konzerte im Stadtmuseum
(8.1.2013) Unter dem Titel „hackbrett and more – Entdeckungsreise durch Europa und Lateinamerika" geben am Sonntag, 13. Januar, 11 Uhr, Studierende der Hochschule für Musik und Theater München im Stadtmuseum, Sammlung Musik, St.-Jakobs-Platz 1, ein Konzert internationaler Art. Lisa Schöttl (Hackbrett), Anna Voß (Harfe), Patrick Hollnberger (Kontrabass) und das Duo „Salz und Pfeffer" mit Komalé Akakpo (Hackbrett) und Stefanie Böhm (Gitarre) spielen traditionelle Musik aus Moldawien, Serbien, Irland, Spanien, Bayern und Österreich sowie Musik von Astor Piazzolla, Enrique Granados Campiña, Scott Joplin. Konzeption der Veranstaltung: Birgit Stolzenburg.
Ebenfalls am Sonntag, 13. Januar, folgt um 15 Uhr im Stadtmusem das Konzert „BassArt". Studenten der Kontrabassklasse von Professorin Christine Hoock, Universität Mozarteum Salzburg, spielen Werke von Giovanni Bottesini, Nino Rota, Rejngold Moricevic Glièr, Serge Koussevitzky und anderen. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei.

Fotoausstellung mit Vernissage in der Stadtbibliothek Moosach
(8.1.2013) Vom 15. Januar bis 28. Februar zeigt die Stadtbibliothek Moosach in der Hanauer Straße 61a (Telefon 3 09 05 47 90) unter dem Motto „Korea-Impressionen" Fotografien von Birgit Moser. Der Ausstellungsbesucher erhält einen faszinierenden Einblick in die Schönheit Koreas, die Ursprünglichkeit einer archaischen Lebensweise, die leuchtende Buntheit buddhistischer Tempel und die Kontraste des traditionellen und modernen

Koreas. Die Fotografin Birgit Moser erschafft Gemälde mithilfe ihrer Kamera – sie schöpft aus der Kraft der Farbe, von dort findet sie zur Abstraktion der Form. Sie spürt Facetten der Natur auf, ihre Schönheit, den innewohnenden Ausdruck der Sinnenhaftigkeit und Lebensfreude. Als Gegenpol zeigt sie die Nachtseite unserer materiellen Welt, aus deren Dunkel mystischer Ausdruck entsteht. Birgit Moser studierte in Deutschland, Kanada und Großbritannien. Zwei Jahre arbeitete sie in Korea und nutzte alle freie Zeit zum Reisen und Fotografieren. Sie zog quer durch Asien und lebt und arbeitet heute in München. Zur Ausstellung findet am 15. Januar von 18 bis 20 Uhr eine Vernissage mit einem Vortrag der koreanischen Kunsthistorikern Jung-Ja Holm (Korean Spirit & Culture Promotion Project) und Korean Folk Music statt. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek zu besichtigen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr. Website der Fotografin: *www.lumazen.de*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 8. Januar 2013

Versorgungslücke im Rettungsdienst der LH München ab 2013?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler) vom 14.11.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Mit Ihrer Anfrage vom 14. November 2012 weisen Sie auf Folgendes hin:

„Aus einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 13. November 2012 geht hervor, dass die Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung ihre seit 1997 bestehende Vereinbarung mit den Münchner Werksfeuerwehren gekündigt hat.

Als Begründung führen die Kassen ein Vorhaben des bayerischen Innenministeriums an, welches sich zum Ziel setzt, den Rettungsdienst in ganz Bayern um 20 Prozent auszubauen. Damit sei in der LH München ‚zukünftig ein Einsatzbedarf der in Frage stehenden Werksfeuerwehren nicht mehr erkennbar'.

Tatsache ist jedoch, dass die zentrale Leitstelle des Münchner Rettungszweckverbandes (Rotes Kreuz, Malteser und Johanniter) ca. 2000 mal pro Jahr aus zeitlichen Gründen (Eintreffen am Unfallort) und aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten auf die Werksfeuerwehren zurückgreifen muss.

Pro Tag sind das also in etwa fünf bis sechs Einsätze der Werksrettungsdienste."

Ihre Anfrage hat mir Herr Oberbürgermeister Christian Ude zur unmittelbaren Beantwortung übergeben.

Ihre Fragen werden in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wie viele Rettungseinsätze gibt es in der Landeshauptstadt München pro Jahr?

Antwort:
Im Jahr 2011 gab es im Rettungsdienstbereich München insgesamt 161.762 Notfalleinsätze, davon 29.543 mit Notarzt.

Frage 2:
Um welche genaue Summen handelt es sich für die LH München bei dem Ausbau des Rettungsdienstes um zwanzig Prozent?

Antwort:
Die Kosten für die Vorhalteerhöhung im Rettungsdienstbereich München werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.

Frage 3:
Ist trotz des Wegfalls der Werksrettungsdienste ab 2013 immer noch ein schnellstmögliches Eintreffen am Unfallort sichergestellt?

Antwort:
Nach den in Bayern geltenden Grundsätzen entstünden durch den Wegfall der Beteiligung der Werksfeuerwehren keine eklatanten Versorgungslükken.

Frage 4:
Würde dadurch eine Versorgungslücke zum Schaden der Patienten in Kauf genommen?

Antwort:
Nach den in Bayern geltenden Grundsätzen entstünden durch den Wegfall der Beteiligung der Werksfeuerwehren keine eklatanten Versorgungslükken.

Frage 5:
Wird durch den geplanten Ausbau des Rettungsdienstes in der LH München ein Wegfall der werksärztlichen Abteilungen in den vier großen Werksfeuerwehren (BMW-Werk im Norden des mittleren Rings, Kraus-Maffei in Allach-Untermenzing, MAN-MTU in Ludwigsfeld sowie die TU in Garching) riskiert?

Antwort:
Die Werke halten für die Eigenabsicherung sowohl Feuerwehrfahrzeuge, wie auch Rettungswagen vor. Dies beruht entweder auf einer unternehmerischen Entscheidung oder ergibt sich aus Auflagen für den Betrieb der

Industrieanlagen. Nach uns vorliegenden Erkenntnissen laufen die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Entgelte bei einer Beteiligung im öffentlichen Rettungsdienst weiter.

Bei einem vom Rettungszweckverband unter Mitwirkung der Branddirektion München geführten und moderierten Gespräch mit den Beteiligten erfolgte die im Artikel angesprochene Zusage der Krankenkassenvertreter, die Finanzierung auf der bisherigen Basis bis zum 30.06.2013 fortzusetzen.

Der Rettungszweckverband wird die Entwicklung nach Inbetriebnahme der zusätzlichen Rettungsdienstfahrzeuge laufend prüfen, um erkennen zu können, welche Auswirkungen im Einsatzgeschehen festzustellen sind. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass eine Beteiligung der Werksfeuerwehren weiterhin sinnvoll und notwendig ist, wird sich der Rettungszweckverband darüber mit den Krankenkassen ins Benehmen setzen und die Vertreter der Werksfeuerwehren bei den Verhandlungen unterstützen.

Planungen für das stadteigene Anwesen Müllerstraße 2 - 6
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 13.11.2012

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

In Ihrer Anfrage vom 13.11.2012 führen Sie Folgendes aus:

„In der Vollversammlung am 24.10.2012 wurde beschlossen, die Vorplanungen für den Abbruch des stadteigenen Anwesen Müllerstraße 2 – 6 und die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses erstellen zu lassen. Dabei sollen die von den Stadtratsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge bezüglich Erhalt des Bolzplatzes auf Vorplanungsniveau untersucht und vorgestellt werden. Nun werden immer wieder Stimmen laut, die den (teilweisen) Erhalt der Häuser befürworten."

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Frage:

Frage:
Besteht die Möglichkeit, die Anwesen Müllerstraße 2 – 6 oder ein Gebäude davon zu erhalten und einer Genossenschaft zu überlassen?

Antwort:
Der Erhalt der bestehenden Gebäude ist grundsätzlich denkbar. Allerdings ließe sich die dringend erforderliche nachhaltige Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Bausubstanz und der gesamten Haustechnik im Rahmen einer Bestandssanierung nur mit ganz erheblichem Kostenmehraufwand bewirken. Auch können durch einen Neubau voraussichtlich rund 500 qm mehr Wohn- und Nutzfläche im Vergleich zum aktuellen Bestand geschaffen werden. Die von Ihnen angeregte Variante wäre daher im Vergleich mit dem geplanten Neubau weniger wirtschaftlich und auch aus wohnungspolitischer Sicht nicht zu befürworten.

Auch geben wir zu bedenken, dass sich der wenig attraktive Eindruck der Gebäude nur durch einen Neubau positiver gestalten lässt. Aufgrund der markanten Eckbebauung in zentraler Lage handelt es sich bei der vom Kommunalreferat vorgesehenen Neubebauung auch um eine komplexe städtebauliche „Reparaturmaßnahme".

Das Kommunalreferat wird daher (wie vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossen) verschiedene Varianten prüfen lassen und das Ergebnis nach Ausarbeitung der Planungsalternativen durch die GWG dem Stadtrat zur Entscheidung wieder vorlegen.

Hinsichtlich Ihrer Fragestellung zur Überlassung eines Gebäudes an eine Genossenschaft verweisen wir auf die Ziffer 3.6.6.1. im Stadtratsbeschluss zur „Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes“ vom 08.02.2011, wonach Objekte in Innenstadtlagen aus strategischen und stadtpolitischen Überlegungen im unmittelbaren Eigentum der Landeshauptstadt München verbleiben sollen. Bei diesen Objekten wurde dementsprechend lediglich die Verwaltung an eine Wohnungsbaugesellschaft übertragen.

Altkleidersammlung München
Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 28.11.2012

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beabsichtigt, ab Sommer 2013 eine eigene kommunale Altkleidererfassung mittels Containern aufzubauen.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
Wird in der Ausschreibung sichergestellt, dass die Altkleiderverwertung ausschließlich durch Organisationen durchgeführt wird, welche die Standards des Dachverbands FairWertung e. V. (www.fairwertung.de) erfüllen?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München möchte eine qualitativ hochwertige Alttextilienverwertung betreiben und schreibt deshalb für die Sammlung und Verwertung die Einhaltung verschiedener Kriterien, die an die Vorgaben des Dachverbands FairWertung e. V. angelehnt sind, verbindlich vor. Die Mitgliedschaft im Dachverband FairWertung e. V. kann aus vergaberechtlichen Gründen nicht vorgeschrieben werden.

Frage 2.1:
Werden die bisher ohne Genehmigung geduldeten Altkleidercontainer auf städtischem Grund (z. B. Grünanlagen) künftig konsequent entfernt? Wird gegen die Betreiber gewerbeaufsichtlich vorgegangen?

Antwort:
Auf städtischen Grundstücken illegal aufgestellte Behälter wurden bisher schon auf Grundlage des Straßen- und Wegerechts durch das Baureferat – unter großem Aufwand – entfernt. Da die Aufstellung von illegalen Behältern schneller zu realisieren ist als deren Entfernung, war und ist es nur schwer möglich, sämtliche illegal aufgestellten Behälter aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Die Stadt wird sich auch künftig bemühen, dem Wildwuchs von illegalen Containern entgegenzuwirken.

Die Betreiber waren bisher meist nicht zu ermitteln wegen fehlender Angaben auf den Behältern. Somit konnte keine Meldung an die Gewerbeauf-

sichtsbehörde erfolgen. Nach der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wird gegen Betreiber unzulässig aufgestellter Container künftig auf Grundlage des KrWG vorgegangen.

Frage 2.2:
Ist es möglich, die auf Grundstücken nichtstädtischer Eigentümer stehenden Altkleidercontainer künftig durch die vom AWM beauftragten Altkleidercontainer zu ersetzen? Führt der AWM entsprechende Verhandlungen?

Antwort:
Ein Austausch der Behälter ist nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern möglich. Der AWM hat bereits mit einzelnen großen Hausverwaltungen erste Gespräche geführt, um das Interesse an einer kommunalen Alttextilienerfassung auf Privatgrund abzufragen.

Frage 2.3:
Wie kann sichergestellt werden, dass die bisherigen Altkleidercontainerstandorte erhalten bleiben, wenn im fußläufigen Bereich von ca. 500 Meter kein Altkleidercontainer an einem Depotcontainerstandort aufgestellt wird?

Antwort:
Der AWM plant zunächst stadtweit nur an ca. 300 Containerstandplätzen Behälter für Alttextilien aufzustellen, was zwangsläufig dazu führt, dass nicht in jedem Fall eine Entfernung von 500 m eingehalten werden kann. Sollte sich herausstellen, dass eine höhere Containerdichte erforderlich ist, können zusätzliche Container aufgestellt werden. Eine Fußläufigkeit von 500 m ist aus Sicht des AWM für Alttextilien nicht unbedingt notwendig, weil deren Entsorgung, anders als bei Verpackungen, in wesentlich größeren Zeitabständen durchgeführt wird.

Frage 2.4:
Wie kann sichergestellt werden, dass die Altkleidercontainer auf kirchlichen Grundstücken bestehen bleiben, die bereits durch Organisationen betrieben werden, welche die Standards des Dachverbands FairWertung e. V. erfüllen?

Antwort:
Gemeinnützige Sammlungen, die erfassten Wertstoffe einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuführen, sind auch weiterhin zuläs-

sig. Nur gemeinnützige Sammlungen können die Standards des Dachverbands FairWertung e. V. erfüllen.

Frage 3.1:
Bisher wurden, neben der Altkleidersammlung in Altkleidercontainern, mehrmals jährlich Haussammlungen von Altkleidern durchgeführt. Häufig enthielt die Ankündigung der Sammlung keine Angaben zur durchführenden Firma oder allenfalls deren Telefonnummer. Werden diese dubiosen Haussammlungen künftig unterbunden?

Antwort:
Grundsätzlich sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen beim dafür zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) anzuzeigen. Gemeinnützige Sammler, welche die erfassten Wertstoffe einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuführen, können bei entsprechenden Nachweisen auch künftig Haussammlungen durchführen. Gewerbliche Haussammlungen können vom RGU mit Einführung der kommunalen Alttextiliensammlung untersagt werden.

Frage 3.2:
Geht die Gewerbeaufsicht gegen Haussammlungen vor, die ohne Angabe von Firma und Firmensitz durchgeführt werden?

Antwort:
Werden dem AWM oder dem RGU von der Stadt nicht zugelassene Haussammlungen bekannt, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 8. Januar 2013

Ambulante Hospizdienste
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Eva Caim, Marian Offman, Josef Schmid und Johann Stadler (CSU)

Laute Silvesterparty in der Weißenburger Straße
Anfrage Stadträte Marian Offman und Mario Schmidbauer (CSU)

Finanzierung ungesichert! Sicherheitsfragen ungelöst! Kein tragbares S-Bahn-Konzept in Sicht! München braucht endlich Klarheit über 2. S-Bahn Stammstreckentunnel
Antrag Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler)

Aufhebung der Veränderungssperre für das Grundstück an der Stäblistraße
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler)

Raummängel an städtischen Gymnasien und Realschulen eklatant
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler)

Die Stadtwerke als Opfer des Stahlkartells: Geld zurück!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat
Dr. Reinhold Babor
Stadträtin Eva Caim
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Johann Stadler
ANTRAG
08.01.13

Ambulante Hospizdienste

Das Referat für Gesundheit und das Sozialreferat werden gebeten, unter Beteiligung des Gesundheitsbeirates, für München eine Struktur- und Bedarfsplanung für ambulante Hospizdienste und deren Finanzierung vorzulegen.

Begründung:
Wenn es keine Heilung mehr für schwerstkranke Menschen gibt, dann ist die Zeit für die palliative Medizin und Hospizversorgung gekommen. Es geht dabei darum die Lebensqualität zu verbessern, Schmerzen zu lindern und die vom Kranken gewünschte Form der Begleitung zu finden. Damit das gelingt sind multiprofessionelle Teams (Ärzte, Pflegende, Physiotherapeuten, Psychologen, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen) erforderlich.
Die spezialisierte, ambulante Palliativversorgung, die von den Leistungsträgern finanziert wird, versorgen ca. 10 % der Schwerstkranken.
Ca. 90 % der Menschen werden von ambulanten Hospizdiensten begleitet. Zunehmend wollen Migrantinnen und Migranten in ihrer Häuslichkeit versorgt werden. Auch die demografische Entwicklung wird diesen Bedarf erhöhen.
Die ambulanten Hospizdienste sind unterfinanziert und haben keine Planungssicherheit um den Bedarf in der Zukunft zu decken und zu finanzieren.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Reinhold Babor, Stadtrat

Eva Caim, Stadträtin

Marian Offman, Stadtrat

Johann Stadler, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman
Stadtrat
Mario Schmidbauer

ANFRAGE
08.01.13

Laute Silvesterparty in der Weißenburger Straße

Zu Neujahr wird ein Teil der Weißenburger Straße – vom Pariser Platz bis zum Orleansplatz - gesperrt für eine Silvesterparty im öffentlichen Raum mit lauter Musik von Tonträgern bis 4:00 Uhr morgens. Die Klagen von Anwohnerinnen und Anwohner sind unüberhörbar und nachvollziehbar.

Wir fragen daher Oberbürgermeister Christian Ude:

1. Wird für die „Party“ incl. Straßensperrung ein Antrag gestellt, von einer Privatperson, einem Gewerbeunternehmen, ggf. in Verbindung mit einer städtischen Dienststelle?
2. Wenn ja, mit welchen Auflagen, insbes. Dezibel- und Zeitvorgaben sowie Alkoholausschank, hat die zuständige Genehmigungsbehörde, das KVR (ggf. im Benehmen mit dem städtischen Jugendamt), die Veranstaltungen genehmigt?
3. War der zuständige Bezirksausschuss in den Genehmigungsprozess eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden die Einhaltung mögliche Auflagen von den Genehmigungsbehörden überprüft?, Wenn ja, mit welchem Ergebnis (wir bitten um detaillierte Aufstellung für den Zeitraum 2009 bis 2012)?
5. Ist es zutreffend, dass es sich bei den „Partybesuchern“ ganz überwiegend nicht um Jugendliche und junge Erwachsene aus Haidhausen handelt?

Marian Offman, Stadtrat

Mario Schmidbauer, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

FREIE WÄHLER – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

Antragsteller

Johann Altmann

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
E-Mail Stadtratsbüro: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 7. Januar 2013

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 16.01.2013

Finanzierung ungesichert! Sicherheitsfragen ungelöst! Kein tragbares S-Bahn-Konzept in Sicht! München braucht endlich Klarheit über 2. S-Bahn Stammstreckentunnel

Dem Stadtrat der LH München ist nach den jüngsten Enthüllungen zum Sachstand beim 2. S-Bahn-Stammstreckentunnel umgehend aufzuzeigen und darzulegen:

1. Der laut Medienberichten lediglich den Stadtratsfraktionen zugegangene Infobrief der MVG zu den Problemen mit dem geplanten 2. Stammstreckentunnel ist dem gesamten Stadtrat und der Öffentlichkeit bekannt zugeben.
2. Zu erläutern ist dabei, wie und warum sich erst jetzt die MVG zu diesen teilweise seit langem bekannten Problemfeldern zu Wort meldet.
3. Ebenfalls darzulegen ist dabei, welche Konsequenzen im Einzelnen die von der MVG aufgezeigten Probleme für das Vorhaben 2. S-Bahn Stammstreckentunnel im einzelnen und insgesamt für den ÖPNV der LH München haben.
4. Besonders einzugehen ist auf die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit im Betrieb des 2. S-Bahn-Stammstreckentunnels; darin sind sowohl
   a) alle Umsteigebeziehungen von Pasing bis zum Ostbahnhof detailliert hinsichtlich eines sicheren und für die Reisenden zumutbaren Betriebes zu erörtern,
   b) als auch die Sicherheitskonzepte zu den Tunnelabschnitten nochmals kritisch zu überprüfen.
5. Ebenfalls zu erläutern sind die Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung durch die – bislang nur in einem internen DB-Papier – angekündigten Kostensteigerungen um 400 Mio. Euro sowie die zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen aus den durch die MVG dargelegten ungelösten Problemfeldern hinsichtlich direkter Kosten für die LH München bzw. der geplanten Co-Finanzierung durch Verwendung der frei gewordenen Geldmittel aus der FMG-Beteiligung.

6. Unter dem Aspekt der bereits jetzt absehbaren Kostensteigerungen sowie unter Einbeziehung notwendiger Um- oder Neuplanungen beim 2. S-Bahn-Stammstreckentunnel ist seitens der LH München darauf zu dringen, dass mit diesen neuen Kostenansätzen die vergleichende Bewertung hinsichtlich der bereits einmal erörterten Alternativ-Konzepte erneut und ergebnisoffen durchgeführt wird.

Begründung:

Wieder einmal sind alle Verantwortlichen (angeblich) kalt überrascht worden durch Medienberichte und DB-Dokumente, wonach der Bau des 2. S-Bahn-Stammstreckentunnel schon jetzt um mindestens 400 Mio. Euro teurer wird als zuletzt veranschlagt.

Hinzukommt eine – ebenfalls angeblich – neue Erkenntnis der MVG, dass insbesondere an den Hauptumsteigebeziehungen des geplanten 2. Stammstreckentunnel es zu erheblichen Sicherheitsproblemen im Bereich der Verknüpfung mit dem U-Bahnnetz kommen wird, da die der Planung zugrunde gelegten Fahrgastzahlen für 2020 schon heute überschritten würden. Einen entsprechendes „Schreiben“ zur Darlegung der Bedenken soll allen Stadtrats-Fraktionen seitens der MVG zugestellt worden sein.

Mittlerweile plant die LH München – entgegen der ursprünglich ablehnenden Haltung seitens der Stadtkämmerei und meiner Meinung nach auch zu Unrecht – sich zudem nicht unerheblich mit Geldmitteln aus dem FMG-Rücklagenanteil an der weiterhin völlig ungewissen Finanzierung des 2. S-Bahn-Stammstreckentunnel zu beteiligen.

Da dieses Projekt bzw. eine Festlegung auf den geplanten 2. S-Bahn-Stammstreckentunnel auf Jahrzehnte hinaus die Weichen für die Zukunft der gesamten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur, deren Leistungsfähigkeit und die Entwicklung des gesamten Ballungsraums stellt, kann und darf über diese Probleme nicht leichtfertig hinweg gegangen werden. Insbesondere dürfen die notwendigen Diskussionen nicht spekulativ nur in den Medien oder hinter verschlossenen Türen geführt werden, sondern müssen in den entsprechenden öffentlichen Gremien, also auch dem Stadtrat der LH München, zeitnah auf Grundlage gemeinsamer Informationen geführt werden.

Schon heute kommt es regelmäßig im Berufsverkehr und besonders während des Oktoberfests zu einer Überlastung gerade an den Umsteigeknoten zwischen S-Bahn und U-Bahn. Diese hohen Belastungen waren von Anfang an bekannt und sind auch etwa in einer Werbebroschüre des MVV aus dem Jahre 2009 für den 2. S-Bahn-Tunnel selbst dokumentiert, wenn auch hier mit anderer Intention. Dass es seit Jahren zahlreiche Bedenken gegen die Sicherheits- und Betriebskonzepte gab, wäre u.a. aus der Sitzungsvorlage 02-08 / V 05522 Anlage 1 sowie aufgrund der zahlreichen BA-Stellungnahmen, Einwendungen einzelner Bürger und von Bürgerinitiativen sowie durch Stellungnahmen von Experten schon lange erkennbar gewesen.

Die LH München hat – auch wenn sie nicht der Sachaufwandsträger für dieses Projekt ist – eine besondere Verantwortung für die Bürger ihrer Stadt, die Pendler aus dem Umland und auch die zahlreichen Gäste, die jährlich zu Besuch kommen. Daher ist es unumgänglich, dass die LH München besser spät als nie sich endlich von diesem mangelhaft geplanten und schon jetzt nicht finanzierbaren Projekt verabschiedet, um den Weg zu öffnen für finanzierbare und langfristig die Verkehrsinfrastrukturprobleme verbessernde Lösungen eintritt.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

FREIE WÄHLER – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

Antragsteller

Johann Altmann
Ursula Sabathil

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
ursula.sabathil@muenchen.de
E-Mail Stadtratsbüro: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 7. Januar 2013

ANTRAG

Aufhebung der Veränderungssperre für das Grundstück an der Stäblistraße

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dem Stadtrat mit, ob und wann sie ggf. Beschwerde gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 05.12.12 eingelegt hat oder diese vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt wurde.
2. Sollte keine Beschwerde eingelegt bzw. die Beschwerde abgelehnt worden sein, wird umgehend die Veränderungssperre aufgehoben und die bereits eingereichten Baugenehmigungen werden schnellstmöglich erteilt.
3. Welche Planungskosten sind diesbezüglich bereits angefallen und in welcher Höhe sind dahingehend Regressansprüche zu erwarten?

Begründung:
Nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 05.12.2012 sind die Verlängerungen der Veränderungssperren von 2008 und 2009 durch die Stadt München unwirksam und somit als nicht Rechtens anzusehen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Stadt München hatte nur die Möglichkeit der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Sollte dies nicht erfolgt sein bzw. die Beschwerde abgelehnt worden sein, sind umgehend die erforderlichen Baugenehmigungen zu erteilen, die Planungen zum Durchstich Stäblistraße einzustellen und alternative Verkehrslenkungsmaßnahmen, wie bereits 2004 vorgesehen, einzuleiten und umzusetzen.

gez.

gez.

Johann Altman
ehrenamtlicher Stadtrat

Ursula Sabathil
ehrenamtliche Stadträtin

FREIE WÄHLER – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

Antragsteller

Johann Altmann
Ursula Sabathil

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
ursula.sabathil@muenchen.de
E-Mail Stadtratsbüro: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 7. Januar 2013

ANTRAG

Raummängel an städtischen Gymnasien und Realschulen eklatant

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

1. Das Referat für Bildung und Sport legt dem Stadtrat der LH München schnellstmöglich einen detaillierten Situationsbericht zu den räumlichen Engpässen an den Münchner Gymnasien und Realschulen vor:
   a) Welche baulichen Erweiterungsmöglichkeiten sind auf den bestehenden Grundstücken der derzeitigen Gymnasien und Realschulen noch vorhanden?
   b) Welcher finanzielle Kostenrahmen ist für Erweiterungsbauten erforderlich?
   c) An welchen Gymnasien und Realschulen in München stehen räumliche Kapazitäten noch zur Verfügung?
   d) In diesem Zusammenhang sind auch die Steigerungen bei den zu erwartenden Einschreibungszahlen für das kommende Schuljahr 2013/2014 vorzulegen.

Begründung:

Den Stadtrat der LH München erreichen immer wieder „Hilferufe“ der Münchner Schulen über eklatante Missstände bei der Anzahl der notwendigen Klassenzimmer.
Wie auch aus einem Zeitungsbericht hervorgeht, werden bei den Antworten durch die zuständigen Stellen, die Probleme leider nicht wirklich ernst genommen. Wenn die zweite Bürger-

...

meisterin als Ausweichschulen für das Asam-Gymnasium das neue Gymnasium in Waldtrudering oder das Michaeli-Gymnasium heranzieht, scheint sie die öffentlichen ÖPNV-Anbindungen bzw. die Entfernungen nicht zu kennen. Das neue Gymnasium in Waldtrudering wird zudem keinerlei Kapazitäten frei haben, da nicht einmal die Schüler aus dem 15. Stadtbezirk dort ausreichend Plätze bekommen werden. Der LH München, die sich gerne als Schulstadt bezeichnet, wird diese Vorgehensweise in keinem Falle gerecht.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

gez.

Ursula Sabathil
ehrenamtliche Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
08.01.2013

Die Stadtwerke als Opfer des Stahlkartells: Geld zurück!

Ich beantrage:

Dem Stadtrat wird dargestellt,

- in welchem Umfang die Stadtwerke München (SWM) bei welchen getätigten Bauprojekten der letzten Jahrzehnte von einem jüngst aufgeflogenen Stahlkartell durch überhöhte Lieferpreise geschädigt wurden;
- was von den SWM unternommen wird, um zuviel gezahlte Gelder wieder zurückzuerhalten, und
- wann mit welchen Erfolgen gerechnet werden kann.

Begründung:

Wie eine ganze Reihe kommunaler und überregionaler Verkehrsbetriebe wurden jüngsten Medienberichten zufolge auch die Stadtwerke München (SWM) Opfer eines Stahlkartells, das offenbar jahrzehntelang die Lieferpreise für Schienen und Weichen künstlich manipuliert hat.

Wie inzwischen bekannt wurde, wurden die Stadtwerke nicht nur bei der Errichtung der Tramlinie 16 abgezockt. Vielmehr seien SWM-Projekte „als lukrative Großaufträge häufig Gegenstand von Absprachen gewesen“, gestand laut „Süddeutsche Zeitung“ einer der am Kartell beteiligten Konzerne (http://www.sueddeutsche.de/muenchen/linie-nach-st-emmeram-schmutzige-geschaefte-beim-trambahnbau-1.1566116; abgerufen: 08.01.2013, 03.35 Uhr).

Es ist naheliegend, daß die Stadtwerke jetzt alles unternehmen, um zuviel gezahltes Geld im Rahmen getätigter Bauvorhaben zurückzuerhalten. Die Öffentlichkeit, um deren Geld es letztlich geht, kann ein besonderes Interesse am Erfolg dieser Bemühungen geltend machen. Stadt und Stadtwerke kommen ihrer

b.w.

Informationspflicht am besten nach, indem sie dem Stadtrat als höchstem gewählten Gremium der Stadt so umfassend als nach Lage der Dinge möglich über den Stand der Bemühungen, die Höhe des den SWM entstandenen Schadens und den Fortgang des Rechtskampfes gegen die in Rede stehenden Kartellbetriebe Bericht erstatten.

Karl Richter
Stadtrat